

Dorfverein Mammern  
Fabienne Egloff, Präsidentin  
Liebenfelsstrasse 8  
8265 Mammern  
[praesi@dorfverein-mammern.ch](mailto:praesi@dorfverein-mammern.ch)  
[www.dorfverein-mammern.ch](http://www.dorfverein-mammern.ch)  
Tel. 076 306 85 00

Version: 27.04.2021  
Ersteller: Erika Siegwart, Mammern



... gemeinsam erleben

## **Schutzkonzept für die Durchführung des Clean-up-Days am 8. Mai 2021 in Mammern**

### **Rahmenbedingungen**

Ab dem 19. April 2021 sind Veranstaltungen generell bis maximal 15 Personen wieder möglich. Für alle Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept umgesetzt werden. Folgende Grundsätze müssen bei der Veranstaltung zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei erscheinen**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an dieser Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Beim Ankommen, bei der Instruktion, beim Müll sammeln und beim Verabschieden ist der Abstand zu den anderen Teilnehmern einzuhalten. Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5m Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dieser Veranstaltung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **4. Maskenpflicht**

Dort wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen. Dies wird voraussichtlich bei der Instruktion der Fall sein. Während dem Müll sammeln kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, sofern der Abstand eingehalten wird.

#### **5. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für diese Veranstaltung eine Präsenzliste. Die Person, die diese Veranstaltung leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.

#### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche einen Anlass plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei dieser Veranstaltung ist dies Erika Siegwart. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden: [aktuarin@dorfverein-mammern.ch](mailto:aktuarin@dorfverein-mammern.ch) oder 078 813 27 20.

#### **7. Besondere Bestimmungen**

Wir werden eine genaue Präsenzliste aller Teilnehmer führen, genügend Desinfektionsmittel und auch Hygienemasken zur Verfügung stellen.

Wenn sich mehr als 15 Personen anmelden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen von max. 15 Personen eingeteilt und gestaffelt (zeitliches Eintreffen) eingeladen.

Mammern, 27.04.2021

Aktuarin Dorfverein Mammern

Erika Siegwart